

und sich im Laufe der Zeit weithin verbreiteten. Nach- und nebeneinander wird Widukind als „der große Kämpfer gegen den Frankenherrscher“, als „König“, der „Volkskönig Weking“ oder der „segnende priesterliche König“, als der „Heidenheld“ oder der „christliche Heilige“, ja nicht nur als der „Heilige“ wie Karl, sondern auch als der „Große“ wie jener, dann vereinzelt wiederum als der verhaßte „Mörder des hl. Bonifatius“ angesehen¹⁵²). Indessen übersteigt ein Eingehen auf die Widukindsgestalt in Sage und Dichtung unser Anliegen. Es bleibt lediglich zu bemerken, daß sich das „widukindische Herkunftsbewußtsein“, das immer weitere Kreise zog, nur im Zusammenhang mit der Ausformung und Verbreitung der Widukind-Legenden versteht.

Man kann nicht von einem „widukindischen Geschlechterbewußtsein“, sondern nur von einem „widukindischen Herkunftsbewußtsein“ sprechen, insofern Adlige, adlige Familien und Geschlechter immer wieder und in zunehmendem Maße Widukind als ihren Ahnherrn beanspruchten. Da Widukind nicht die „Herrschaft eines Geschlechtes“ begründet hat, konnte lediglich das von ihm ausgehende Geblüt geschichtlich werden. Zum erstenmal wird dieses „widukindische Geblüt“ für Mathilde in Anspruch genommen: *Stirpis magni ducis Widukindi* werden die Angehörigen der Familie genannt, aus der die Königin hervorging¹⁵³). Zu bezweifeln, daß dieser Anspruch auf einer tatsächlichen blutsmäßigen Abkunft beruht hat, besteht kein Anlaß. Somit konnten sich die von Mathilde abstammenden Ottonen und alle deren Nachfahren als Abkömmlinge von Widukind betrachten¹⁵⁴). Vom Boden der Wirklichkeit jedoch schon abgehoben hat sich die Bemerkung Richers von Reims: König Odo *patrem habuit ex equestri ordine Rotbertum, avum vero paternum Witichinum, advenam Germanum*¹⁵⁵). Zwar ist König Odos Enkel, Hugo Kapet, über seine Mutter Hadwig bekanntlich der Enkel der Königin Mathilde und somit ein Nachfahr Widukinds gewesen.

¹⁵²) Rundnagel (wie Anm. 5) S. 236 ff., vgl. neuerdings Schrader (wie Anm. 4) S. 45 ff.; wichtige Hinweise finden sich bereits bei Abel-Simon, Jbb. (wie Anm. 67) S. 500 ff. u. Simon, in: ADB. 42, 368.

¹⁵³) S. oben Anm. 43.

¹⁵⁴) Vgl. O. Frh. v. Dungen, Aus dem Blute Widukinds (1935).

¹⁵⁵) Richeri Historiarum lib. I, 5, ed. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1877) S. 5; desgl. ed. R. Latouche (Les classiques de l'hist. de France au moyen age 12, 1930) S. 16 f. mit Anm. 3. Dazu vgl. Les Miracles de Saint-Benoît II, 1 (Aimoin v. Fleury), ed. E. de Certain (1858) S. 93: *Robertus, Andegavensis comes, Saxonici generis vir*; vgl. K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger, Zs. f. d. Gesch. d. Ober-rheins 89 NF. 50 (1937) 328 ff.